



KT-Drucks. Nr. 090/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Andreas Klein
Telefon 07031-663 1048
Telefax 07031-663 1116
a.klein@lrabb.de

06.04.2016

Bundesverkehrswegeplan 2030

Anlage 1: Bundesverkehrswegeplan 2030 Stand März 2016 (nur digital)
Anlage 2: Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan (nur digital)
Anlage 3: Veranstaltungshinweise MVI

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

27.04.2016

öffentlich

II. Bericht

1. Ausgangslage

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 veröffentlicht. Nachdem in den vergangenen Jahren die Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan überarbeitet wurde ist nun auf dieser Basis der **Entwurf** des Bundesverkehrswegeplans 2030 und eines dazu gehörenden Umweltberichts veröffentlicht und zur **Anhörung** freigegeben worden.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung soll der BVWP 2030 überarbeitet und vom Kabinett beschlossen werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Er betrachtet dabei sowohl Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte auf Straße, Schiene und Wasserstraße. Der letzte Verkehrswegeplan stammt aus dem Jahr 2003.

Die im neuen BVWP bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Kernanliegen des BVWP 2030 sind der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten. Der BVWP 2030 enthält rund 1000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 264,5 Mrd. €. Vom Gesamtvolumen des Plans sollen bis 2030 rund 141,6 Mrd. € (= 69 %) in den Erhalt der Bestandsnetze fließen. Für Aus- und Neubauprojekte sind rund 94,7 Mrd. € vorgesehen. Auf Straßenprojekte entfallen vom Gesamtvolumen 49,4 %, auf die Schiene 41,3 % und auf Wasserstraßen 9,3 %.

Die Neubauprojekte sind nach nationalem Prioritätenkonzept als „Vordringlicher Bedarf“ (VB) eingestuft, darin gekennzeichnet die Projekte zur Engpassbeseitigung (VB-E). Für Projekte, die erst in einer späten Phase des BVWP-Geltungszeitraums begonnen und nach 2030 zu Ende finanziert werden, sind 37,8 Mrd. € vorgesehen.

2. Wesentlicher Inhalt

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 setzt auf fünf wesentliche Innovationen:

Klare Finanzierungsperspektive

Investitionsmittel und Projekte sind synchronisiert, so dass alle Projekte des vordringlichen Bedarfs im Zeitrahmen des BVWP 2030 umgesetzt werden können.

Erhalt vor Aus- und Neubau

69 % der Gesamtmittel fließen 2016 – 2030 in den Erhalt der Infrastruktur (im Vergleich: BVWP 2003: 56 %).

Klare Prioritäten

Stärkung der Hauptachsen und Knoten und damit der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes. 75 % der Mittel für Straßenprojekte gehen in großräumig bedeutsame Vorhaben; 25 % dienen der regionalen Erschließung.

Engpassbeseitigung

Fokussierung der Investitionen auf die Beseitigung von Engpässen auf den Hauptachsen, um den Verkehrsfluss im Gesamtnetz zu optimieren. Rund 1.700 km Engpässe auf Autobahnen und rund 700 km Engpässe auf Schienenstrecken werden beseitigt.

Breite Öffentlichkeitsbeteiligung

Erstmals konnten sich Bürgerinnen und Bürger am BVWP beteiligen – von der Grundkonzeption über Projektvorschläge bis zum Entwurf, der ab 21.03.2016 für 6 Wochen öffentlich ausliegt. Auch der Umweltbericht zum BVWP 2030 wird veröffentlicht.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des BVWP finden zum Bereich Straßenbauprojekte zwei Informationsveranstaltungen des MVI am 20. April in Stuttgart und am 21. April in Freiburg statt.

Für den Bereich Schienenprojekte und Wasserstraßen im BVWP findet eine Veranstaltung am 27. April in Stuttgart statt.

Details zu den Veranstaltungen können Anlage 3 entnommen werden.

3. Maßnahmen im Landkreis Böblingen

Im Bezug auf Maßnahmen im Bereich des Landkreises Böblingen enthält der Bundesverkehrswegeplan 2030 folgende Projekte:

Bereich Bundesstraßen

Laufende und fest disponierte Projekte:

- A 81 AS Böblingen-Hulb – AS Sindelfingen-Ost
- B 464 OU Holzgerlingen (*im Bau; Fertigstellung geplant Ende 2016*)

Neue Vorhaben:

- A 8 AD Leonberg – AK Stuttgart (4-streifiger Ausbau)
- A8 AK Stuttgart – AS Degerloch (4-streifiger Ausbau)
- A 81 AK Stuttgart – AS Sindelfingen-Ost

Bereich Schiene

„Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den vordringlichen oder weiteren Bedarf aufsteigen können“

- Gäubahn Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn)
Zweigleisabschnitte in den Bereichen Horb – Neckarhausen, Rottweil – Neufra, Rietheim – Wurmlingen sowie Ausbau der Singener Kurve

Zugleich soll die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Einsatz von Neigetechnik ermöglicht werden.

Entgegen des früheren Bundesverkehrswegeplans wurden diese Maßnahmen nicht wieder in den vordringlichen Bedarf aufgenommen.

4. Bewertung

Bundesstraßen

a) A 81 AS Böblingen-Hulb – AS Sindelfingen-Ost

Der Bundesverkehrswegeplan weist der wichtigsten Infrastrukturmaßnahme im Landkreis, dem Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost einschließlich Lärmschutzdeckel, die höchste Priorität zu. Sie ist bereits im laufenden BVWP enthalten und wird im neuen BVWP als laufend und fest disponiert geführt. Damit ist von dieser Seite die hohe Priorität anerkannt.

Das Bundesverkehrsministerium hat am 01.10.2015 den Entwurfsunterlagen den Gesehen-Vermerk erteilt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird im Sommer dieses Jahres erwartet.

Die für den Lärmdeckel erforderliche Finanzierungsvereinbarung wurde zwischen dem Land und Kommunen als Beteiligte abgestimmt. Die politische Zusage des Bundes, dass der Bund zukünftige für das Gesamtbauwerk anfallende Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten übernimmt, wurde bereits 2009 getroffen und kürzlich nochmals bestätigt.

Es fehlt leider immer noch die formale Bestätigung der Finanzierungsvereinbarung und Erklärung des Bundes, dass dieser nunmehr bereit ist diese gemeinsam mit allen anderen Beteiligten zu unterschreiben.

In einer gemeinsamen Initiative von Landkreis, IHK, Kreishandwerkerschaft sowie den Städten Böblingen und Sindelfingen wurde ein Brief an den zuständigen Bundesminister gefertigt, in dem dieser aufgefordert wird, den Vorbehalt zur Freigabe der Finanzierungsvereinbarung im Gesehenvermerk zum Ausbau der A81 aufzuheben und zu erklären diese zu unterschreiben.

Dies dient der Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligte und ist ein Eckpfeiler für ein stabiles Planfeststellungsverfahren.

Das Ziel des Landes ist es, den Planfeststellungsbeschluss 2017 zu erlassen. Der Baubeginn kann erfolgen, wenn der Beschluss rechtskräftig ist und der Bund dann die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt. Sobald der Bund die Freigabe für das Projekt erteilt hat, können die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und die Bauarbeiten ausgeschrieben werden.

b) A 81 AS Sindelfingen-Ost – AK Stuttgart

Dieser Abschnitt war bisher nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten und ist nun als neues Vorhaben im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 mit aufgenommen worden.

Der Abschnitt ist insofern für den Landkreis Böblingen wichtig als dass so der Gesamtausbau der A 81 im Bereich Böblingen/Sindelfingen von der Anschlussstelle Hulb bis zum Autobahnkreuz Stuttgart komplementiert wird.

Ohne den Ausbau dieses letzten Abschnittes bis zum Stuttgarter Kreuz wäre der Ausbau der A81 nicht vollständig verkehrlich wirksam.

c) Maßnahmen auf der A 8

Die Verwaltung begrüßt die neu im Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Maßnahmen für einen vierstreifen Ausbau auf der A 8 im Bereich Autobahndreieck Leonberg bis Anschlussstelle Degerloch. Damit kann der besonders stauträchtige Bereich der A 8 in diesem Abschnitt entlastet werden.

Gäubahn

Auch wenn es sich nicht (nur) um Vorhaben innerhalb der Gemarkungsgrenzen handelt, beeinflusst dieses indirekt die Fahrplanstabilität im Landkreis Böblingen und ist auf längere Sicht relevant für attraktivere Fahrzeiten auf der Relation Stuttgart – Zürich. Mit der bereits im Jahre 1996 abgeschlossen „Vereinbarung von Lugano“ wurde eine bilaterale Erklärung zwischen Deutschland und der Schweiz abgeschlossen, die eine Reisezeitverkürzung zwischen diesen wichtigen Verkehrszentren vorsieht.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums nicht nachvollziehen, dass eine schlechtere Priorisierung der Gäubahn in Aussicht steht. Vielmehr sollte der Bund bis zum Abschluss des Planwerkes (voraussichtlich im Herbst 2016) diese Einstufung überdenken und für die Umsetzung attraktiver Verbindungen zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sorgen.

In Erwartung der bisherigen Realisierungsabsichten haben insbesondere die südlichen Gäubahn-Anlieger die Vorfinanzierung von Planungskosten in erheblichem Umfang übernommen. Der Abschnitt Horb – Neckarhausen befindet sich bereits in der Planfeststellung. Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis Böblingen eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Bundesverkehrsministerium abgeben und unterstützt als Mitglied damit auch die Forderungen des Interessenverbandes „Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn“.

Bitte bei den beigefügten Anlagen 1 und 2 zum BVWP die Größe beachten (jeweils rd. 200 Seiten!).



Roland Bernhard